

## Änderungen im Arbeits-/ Lohnsteuer-/ Sozialversicherungsrecht zum 01.01.2021

**Teilnehmerkreis m/w:** Leiter, Sachbearbeiter aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung, der Personalverwaltung, dem Rechnungswesen sowie Angehörige und Mitarbeiter der steuerberatenden Berufe; Interessierte

**Seminarziel:** Sie erhalten einen **umfassenden Überblick über die wichtigsten Änderungen** im Arbeits-, Lohnsteuer- und SV-Recht zum Jahreswechsel 2020/2021. Das Seminar zeigt Ihnen mit zahlreichen Fallbeispielen, worauf Sie bei den Neuregelungen achten müssen und **welche Gestaltungsmöglichkeiten bei der Umsetzung in der betrieblichen Praxis** denkbar sind. Anhand ausführlicher Unterlagen können Sie den umfangreichen Stoff gut nachvollziehen. Die Seminarmappe dient wieder als wertvolles Nachschlagewerk - auch über das Seminar hinaus.

Die Folgen der Corona-Krise 2020 und die ohnehin lt. Koalitionsvertrag anstehenden Gesetzesänderungen für das Personalbüro und die Entgeltabrechnung dürften auch dieses Jahr wieder genug Staub aufwirbeln und so für ein abwechslungsreiches Programm bei den anstehenden Seminarveranstaltungen zum Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sorgen.

Ebenso ist bereits heute absehbar, dass auch die neuen Rundschreiben der Spitzenverbände der SV-Träger sowie die aktuellen Entscheidungen von EuGH, BAG, BFH und BSG die tägliche Arbeit in den Personalabteilungen und Abrechnungsstellen – nicht immer im Sinne einer Vereinfachung der Abläufe – ab 2021 stark beeinflussen werden.

Unser Serviceversprechen für alle Seminarteilnehmer („Seminare à la minute“):

Um höchste Aktualität zu garantieren (z.B. kurzfristige Gesetzesvorhaben der schwarz-roten Bundesregierung, aktuelle Verwaltungsanweisungen und höchstrichterliche Rechtsprechung) werden die endgültigen Themen erst kurz vor Beginn der jeweiligen Seminarveranstaltungen festgelegt. Die Seminarunterlagen werden ständig überarbeitet und bilden den jeweils aktuellen rechtlichen Stand ab.

Unser Tipp: Vermeiden Sie gefährliches Halbwissen und suchen Sie sich einfach einen für Sie passenden Veranstaltungsort aus. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

### Seminarinhalt:

- Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2020 vom 17.07.2020: Rückwirkende gesetzliche Neuregelung zum Tatbestandsmerkmal „Zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ und Ausweitung der Lohnsteuerpauschalierung bei Fahrtkostenzuschüssen im öffentlichen Verkehrsmitteln
- The never ending Story: Urlaub und Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmer / Urlaub und Hinweispflicht des Arbeitgebers – Rechtsprechungsupdate 2020/2021 (insbesondere BAG, EuGH)
- Coronavirus: Steuerfreier Corona-Bonus i.H.v. 1.500,00 EUR, Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche, Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz und neue Regelung zur Kurzarbeit
- Erfahrungsaustausch Neuregelung von Gutscheinen und Geldkarten, Neues BMF-Schreiben vom Juli 2020 zur Abgrenzung zwischen Geldleistung und Sachbezug
- Erfahrungsaustausch Neuregelung der Fahrtkostenzuschüsse
- Erfahrungsaustausch Verlängerung der Förderung der Elektromobilität
- Überlassung und Übereignung von E-Bikes: Änderungen zum 01.01.2020 (u.a. Erlass vom 09.01.2020)
- Neuer Bewertungsabschlag nach § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG bei Dienst- und Werkswohnungen: Steuerfrei, aber beitragspflichtig?
- Erweiterung der Versicherungspflicht im Pensions-Sicherungs-Verein (PSV aG) auf Arbeitgeber mit Durchführungsweg Pensionskasse
- Änderungen durch das 7. SGB IV-Änderungsgesetz zum 01.01.2021 (Wegfall des Mehrfachbeschäftigungsmerkmals, Erneute Änderungen im A1-Bescheinigungsverfahren einschl. Besprechungsergebnis vom 12.02.2020 und summa summarum Nr. 1/2020)
- Änderungen durch das MDK-Reformgesetz (u.a. Verringerung der Bindungsfrist in der GKV von 18 auf 12 Monate zum 01.01.2021)
- Neue Phantomlohnproblematiken ab dem 01.01.2019: Arbeit auf Abruf, Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitkräften
- Betriebliche Gesundheitsförderung: Welche Maßnahmen sind künftig auch ohne Zertifizierungsnachweis begünstigt?
- DEÜV-Meldeverfahren: Neue Personengruppe „117“ für nicht berufsmäßig unständig Beschäftigte ab 01.01.2020

- BFH-Entscheidung vom 01.08.2019 zum „Lohnformenwechsel“ als zusätzlicher Arbeitslohn: Keine Anerkennung durch die Finanzverwaltung durch BMF-Schreiben vom 05.02.2020, Weitere Verschärfung durch Gesetzesänderung
- Auslandsentsendungen: Verlängerung der A1-Bescheinigung für Großbritannien bis 31.12.2020, Beseitigung der Ausnahmen für den öffentlichen Dienst
- Reform des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Kabinettsbeschluss vom 12.02.2020, HN vom 15.01.2020)
- Masern-Impfpflicht für bestimmte Beschäftigte bis 31.07.2020 gem. Masernschutz- und Infektionsschutzgesetz (KAV-Info vom 30.01.2020, Gesetz vom 10.02.2020, BGBl 2020 Teil I Seite 148)
- Entwurf eines „Arbeit von morgen“-Gesetzes: Leichter Zugang zum Kurzarbeitergeld, Qualifizierungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit
- Neuer Pflege-Mindestlohn
- Ablehnung eines Antrags auf Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit (BAG-Urteil vom 24.09.2019 – 9 AZR 435/18, KAV-Info vom 31.01.2020)
- Vermietung von Werbeflächen auf privaten Fahrzeugen des Arbeitnehmers (FG Münster vom 03.12.2019 – 1 K 3320/18 L)
- Gesetzentwurf zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens von sechs auf drei Jahre (RefE und PM des BMJV vom 13.02.2020)
- Überlassung und Übereignung mehrerer Fahrräder an einen Arbeitnehmer (DB Nr. 7/2020 Seite 300/301)
- Neue Regeln bei Elternzeit und Elterngeld: Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit bis zu 32 Stunden in der Woche, Verlängerung des Elterngeldbezugs bei Frühgeburten, Einschränkungen beim Elterngeld für Besserverdiener, Lockerung der Regelungen für den Partnerschaftsbonus (TK-Newsletter 3/2020, NWB Nr. 11/2020 vom 13.03.2020)
- Übernahme von Steuerberatungsgebühren bei Nettolohnvereinbarung doch teilweise steuerpflichtig (Kurzinformation Lohnsteuer Nr. 02/2019 der OFD NRW vom 19.12.2019)
- Sachstand Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit von Arbeitnehmer, Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) ab 01.01.2022
- Sachstand Änderungen im Arbeitszeitgesetz (Aufzeichnungspflichten) durch das EuGH-Urteil vom 14.05.2019
- Sachstand zum 7. SGB IV-Änderungsgesetz und zur Einführung einer Vorsorgepflicht für Selbständige

## **A. Kernthemen zum Jahreswechsel 2020/2021**

### **Aktuelle Hinweise zu Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen**

Erfahrungen aus den den ersten Kug-Prüfungen der Bundesagentur für Arbeit, Zahlen und Fakten zur Entgeltabrechnung 2021: Neuer Lohnsteuertarif 2021, Aktuelle Beitrags- und Umlagesätze 2021 in der gesetzlichen Sozialversicherung, Änderungen bei den Krankenkassenindividuellen Zusatzbeiträgen zum 01.01.2021, Sozialversicherungsrechtliche Rechengrößen 2021, Neue Schlüsselzahlen in der betrieblichen Altersversorgung, Berechnung des Arbeitgeberzuschusses zur privaten und freiwilligen Krankenversicherung, Zahlenübersicht zur Lohnsteuer 2020, Dokumentation aller – auch steuerfreien – Sachbezüge geldwerten Vorteile im Gesamtbrutto der Entgeltbescheinigung nach § 108 Abs. 3 GewO, Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns zum 01.01.2021, Mindestausbildungsvergütung 2021, Änderungen beim Krankenkassenwahlrecht zum 01.01.2021, Neuregelung des umstrittenen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches, Änderungen bei der geringfügig entlohnten und kurzfristigen Beschäftigung, Änderungen bei der Beitragspflicht von Betriebsrenten, Einführung einer absoluten Höchstgrenze für Befristungen mit sachlichem Grund, Einschränkung der Höchstdauer für befristete Arbeitsverhältnisse ohne sachlichen Grund, Änderungen im Arbeitszeitgesetz, Rückführung des Solidaritätszuschlags

## **B. Sachbezüge und Lohnsteuerpauschalierung**

### **Sachbezüge, Geschenke und sonstige geldwerte Vorteile im Steuerrecht:**

Steuerfreie Leistungen, Aufmerksamkeiten, Aufwendungen des Arbeitgebers im ganz überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse, Freigrenze für bestimmte Sachbezüge, Sachzuwendungen aus Anlass eines besonderen persönlichen Ereignisses, Getränke und Genussmittel zum Verzehr im Betrieb, Speisen anlässlich eines besonderen Arbeitseinsatzes, Betriebsveranstaltungen, Arbeitgeberdarlehen, Pauschalbesteuerung nach § 37b EStG, Einbeziehung von Versand-, Handlings- und Setup-Kosten in die 44,00 EUR-Grenze, Neuer E-Bike-Erlass vom 09.01.2020, Steuerliche Behandlung von Elektrorollern

### **Pauschalierung der Lohnsteuer im Kalenderjahr 2021:**

Übersicht der Pauschalierungsmöglichkeiten, Lohnsteuerpauschalierung für Kantinenmahlzeiten, Betriebsveranstaltungen, Erholungsbeihilfen, Verpflegungsmehraufwendungen, PC-Übereignung, Arbeitgeberzuschüsse für privaten Internetzugang, betriebliche Altersversorgung und Gruppenunfallversicherungen nach § 40 und § 40b EStG, Einkommensteuerpauschalierung für betrieblich veranlasste Sachzuwendungen nach § 37b EStG

**Bewertung der Sachbezüge nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung für das Kalenderjahr 2021:**  
Sachbezugswerte für Verpflegung, Sachbezugswerte für freie Unterkunft, Anwendungsbereiche des Sachzugswerts Mahlzeiten, Verrechnungswert von außerbetrieblichen Essenmarken bzw. Restaurantschecks, Brötchen ohne Belag mit Heißgetränk sind kein Frühstück!

### **C. Kfz-Gestellung und betriebliche Altersversorgung**

#### **Aktuelle Zweifelsfragen zur Pkw-Gestellung an Arbeitnehmer im Kalenderjahr 2021**

Nutzungsmöglichkeiten eines Firmenwagens und steuerliche Behandlung, Listenpreis-Versteuerung, Einzelnachweismethode, Berechnungsbeispiele, Maßgeblichkeit und Kürzung der Monatswerte, Fahrgestellung, Sonderfälle, Elektro- und Hybridelektrofahrzeuge, Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch, Lohnsteuerpauschalierung

**Aktuelle Hinweise zur kapitalgedeckten betrieblichen Altersversorgung:** Änderungen durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz, Obligatorischer Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung, Rechtsgrundlagen für Entgeltumwandlungsansprüche, Pensionskasse, Pensionsfonds, Direktversicherung, Direkt- und Pensionszusage, Unterstützungskasse, Höchstbeträge für die Steuerfreiheit nach § 3 Nr. 63 EStG, Änderungen zum 01.01.2021, Lohnsteuerpauschalierung nach § 40b EStG a.F.

### **D. Beitragssätze, Grenzwerte, Hinzuverdienstgrenzen, Beitragszuschüsse in der Sozialversicherung 2021**

#### **Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Grenzwerte zum 01.01.2021:**

Beitrags- und Umlagesätze in der gesetzlichen Sozialversicherung 2021, Künstlersozialversicherung, Beitragsbemessungsgrenzen, Allgemeine und besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze, Geringfügigkeitsgrenze, Geringverdienergrenze, Bezugsgröße, Untergrenze der KVdR für Versorgungsbezüge

#### **Hinzuverdienstgrenzen in der Sozialversicherung 2021:**

Bezieher von Witwen- und Witwerrenten, Bezieher von Alters- und Erwerbsminderungsrentner, Hinzuverdienstgrenzen für beitragsfreie Familienversicherung: Änderungen zum 01.01.2021, Hinzuverdienstgrenze für Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Folgen bei Überschreitung der Hinzuverdienstgrenzen

#### **Beitragszuschüsse für nicht krankenversicherungspflichtige Arbeitnehmer:**

Beitragszuschüsse für freiwillig und privat krankenversicherte Arbeitnehmer, Zuschussberechtigung nach § 257 Abs. 1 und 2 SGB V, Berücksichtigung von Aufwendungen für Familienangehörige bei der Zuschussberechnung, Berechnung der Arbeitgeberzuschüsse bei Altersteilzeit und in anderen Sonderfällen, Beitragszuschüsse in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, Sonderregelung im Freistaat Sachsen

#### **E: Zweifelsfragen zum Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes**

Änderungen in der umlagefinanzierten Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zum 01.01.2021: Anhebung des Steuerfreibetrages nach § 3 Nr. 56 EStG, Aufzehrmodell und Verteilmodell, Beitragsrechtliche Behandlung der Umlage, Zusammentreffen von Umlagen und kapitalgedeckten Beiträgen, Besonderheiten bei Entgeltumwandlung, Nachgelagerte Besteuerung in der Auszahlungsphase, Steuerpflichtigkeit der ZVK-Umlage, Steuerbefreiung für Arbeitnehmeranteile nach § 3 Nr. 63 EStG für kapitalgedeckte ZVK- und VBL-Beiträge, aktuelle Rechengrößen VBL und kommunale ZVK

<b>Termin / Ort - Nr.:</b>	13. Januar 2021 / Leipzig - <b>0114</b> 14. Januar 2021 / Dresden – <b>0113</b> 02. Februar 2021 / Chemnitz – <b>0112</b>
<b>Leitung:</b>	Dipl.-Finanzwirt <b>Knut Schattner</b> , Dreieich-Sprendlingen
<b>Unterlagen:</b>	ca. 600 Seiten als Nachschlagewerk
<b>Frühbucherpreis bis 31.10.2020:</b>	390,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen und Verpflegung)
<b>Preis ab 01.11.2020:</b>	430,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen und Verpflegung)
<b>Mehrfachbucherpreise:</b>	(s. S. 5)
<b>Paketpreis mit Update Arbeitsrecht:</b>	700,00 € zuzügl. MWSt. - Frühbucher bis 31.10.2020
	12. Januar 2021 / Leipzig - 0914 13. Januar 2021 / Dresden – 0913 01. Februar 2021 / Chemnitz - 0912 12. April 2021 / Leipzig - 0915
<b>Paketpreis ab 01.11.2020:</b>	760,00 € zuzügl. MWSt. (incl. Unterlagen und Tagungspauschale)

## Mehrfachbucherpreise

Jahreswechselveranstaltung "Änderungen im Arbeits-, Lohnsteuer- und SV-Recht zum 01.01.2020" oder "Update Arbeitsrecht"	Normalpreis bzw. Mehrfachbucherpreis *	Frühbucherpreis bei Anmeldung bis zum 31.10.2020
<b>Normalpreis</b>	430,00 €	390,00 €
<b>Mehrfachbucherpreis *</b>		
bei 5 bis 8 Teilnehmern	390,00 €	370,00 €
bei 9 bis 12 Teilnehmern	370,00 €	350,00 €
bei 13 bis 20 Teilnehmern	350,00 €	330,00 €
ab 21 Teilnehmern	320,00 €	299,00 €

\* = Der Mehrfachbucherpreis wird ab dem 1. Teilnehmer gewährt und gilt bei gleichzeitiger Anmeldung aller Teilnehmer und gleicher Rechnungsanschrift. Bei kostenfreier Stornierung eines oder mehrerer Teilnehmer gilt für die Ermittlung des Mehrfachbucherpreises die verminderte Anzahl der Teilnehmer.

Bei Inanspruchnahme des Mehrfachbucherpreises sind keine Bonusgutschriften möglich

Mehrfachbucherpreis bei Paketbuchung „Änderungen zum 01.01.2021 + Update Arbeitsrecht“ gem. individuellem Angebot, bitte kontaktieren Sie uns.

### **Aktuelles hinsichtlich Corona:**

Die Jahreswechselveranstaltungen 2020/2021 finden unter Beachtung der verschärften Hygienevorschriften, mit einem hotelspezifisch geänderten Verpflegungskonzept und in ausreichend großen Tagungsräumen mit ausreichend Abstand der Teilnehmer zueinander im Seminarraum und mit Einzeltischen statt. Die maximale Teilnehmerzahl wurde daher entsprechend reduziert.

Wir haben ein dafür ein eigenes Hygienekonzept erarbeitet und stimmen dieses mit den Hygiene- und Sicherheitskonzepten der Tagungshotels ab, die rechts- und dehogakonform entwickelt wurden und ständig gem. aktueller Vorgaben angepasst werden.

Grundsätzlich orientieren wir uns an den Vorgaben des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Risikoeinschätzung für Veranstaltungen. Klimaanlage in den Seminarräumen sind für die Dauer der Veranstaltung meist ausgeschaltet, in den Pausen und ggf. zwischendurch wird der Seminarraum gelüftet und es stehen ausreichend Desinfektionsspender für die Tagungsteilnehmer bereit.

Ein Zusammentreffen mit anderen Seminargruppen in den Pausen wird durch eine zeitversetzte Pausenregelung vermieden. Eine Maskenpflicht besteht im Regelfall in den öffentlichen Bereichen der Tagungshotels, jedoch nicht im Seminarraum.

Über evtl. eintretenden Veränderungen werden alle betroffenen angemeldeten Teilnehmer unverzüglich unterrichtet.

### **„Corona-Klausel“ für den Fall eines erneuten Lockdowns: Durchführung der Veranstaltung als Online-Seminar**

Sollte eine Jahreswechsel-Veranstaltung in einem Tagungshotel durch einen bundesweiten oder lokalen Lockdown (z.B. erneute Versammlungsbeschränkungen infolge einer „zweiten Welle“) oder durch eine kurzfristige Hotelinsolvenz nicht vor Ort durchgeführt werden können, behalten alle Anmeldungen ihre Gültigkeit und die Veranstaltung wird für alle angemeldeten Teilnehmer taggleich von 09.00 bis 17.00 Uhr als Online-Seminar durchgeführt.

Die Teilnehmer/innen können ohne Download zusätzlicher Software über einen vom Veranstalter bzw. Referenten bereitgestellten Link das gebuchte Jahreswechselfseminar live verfolgen, die Präsentation als PDF-Datei herunterladen und Fachfragen an den Referenten über die Chatfunktion des browserbasierten Webinarprogramms stellen.

Für ersparte Hotel-, Verpflegungs- und Servicekosten, wegfallende Druckkosten für Seminarunterlagen, ggf. verkürzte Seminardauer sowie Einschränkungen beim Fachfragenservice während und nach der Veranstaltung erhalten die angemeldeten Teilnehmer eine Gutschrift i.H.v. 100,00 EUR zzgl. MwSt. (gilt nicht bei einer Kulanz-Umbuchung von einer Präsenzveranstaltung auf einen Online-Termin).

Auf Wunsch wird die Seminarmappe mit dem vollständigen Skript von ca. 450 Seiten und Tischvorlagen nach dem Online-Seminar per DHL an die mitgeteilte Anschrift übersandt. In diesem Fall reduziert sich die Gutschrift pro Teilnehmer auf 50,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt.

Hinweise zum Verfahrensweg und den technischen Voraussetzungen werden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.